

Hausordnung

Schäffer Kontor Lagerboxen, Finkenstr. 74, 33609 Bielefeld

Diese Hausordnung regelt das Verhalten auf dem Grundstück, in dem Lagergebäude und in den Lagerboxen.

1. Öffnungszeiten des Lagergebäudes
Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
2. Bürozeiten
Montag bis Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
3. Der Zutritt zum Lagergebäude besteht nur während der Öffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Alarmanlage aktiviert bzw. scharfgeschaltet.
4. Das Lagergebäude ist umfassend durch eine Brandmeldeanlage, eine Alarmanlage, eine Videoüberwachung und Zugangskontrollen gesichert. Bei Alarmen, die durch Fehlverhalten ausgelöst wurden, erfolgt eine Berechnung der anfallenden Kosten an den Verursacher.
5. Im gesamten Lagergebäude ist Rauchen, offenes Licht und Feuer verboten.
6. Der Aufenthalt im Lagergebäude ist nur zu Lagerzwecken gestattet.
7. Das Lagergebäude darf nicht mit KFZ oder anderen Motorfahrzeugen befahren werden. Das Rolltor ist ausschließlich Lagerzugang, keine Einfahrt!
8. Handwerkliche Tätigkeiten oder andere Arbeiten durch einen Mieter sind im Lagergebäude verboten, soweit sie nicht die Einlagerung von Sachen betreffen.
9. Unnötiger Lärm im Innen- und Außenbereich ist zu vermeiden.
10. Beim Verlassen des Lagergebäudes sind die Türen ordnungsgemäß zu schließen.
11. Transportgeräte dürfen nur auf dem Gelände genutzt werden und sind am vorgesehenen Platz wieder abzustellen.
12. Abfälle, restliches Verpackungsmaterial u. Hilfsmittel sind vom Mieter zu entsorgen.